

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini gemäß §39 Abs. 2 LGO 2001 an die Landesrätin für Bildung, Familien und Soziales Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: NACHFRAGE zur Anfrage: "**Leseförderung für NÖ Schüler_innen**"

Die am 28.05.2020 gestellte Anfrage "Leseförderung für NÖ Schüler_innen" (Ltg.-1139/A-5/236-2020), wurde insbesondere auch in jenen Belangen, in denen sich die Empfehlungen des Rechnungshofes explizit an das Land Niederösterreich samt angeschlossener Bildungsdirektion richten, nicht beantwortet. Dies obwohl sich aus der Geschäftsordnung der Landesregierung die Zuständigkeit der Landesrätin für Bildung, Familien und Soziales (Punkt 1 und 3) ableiten lässt. Der Antrag auf Durchführung einer Debatte zu einer Anfragebeantwortung wurde am 21.10.2020 mit den Stimmen der ÖVP abgelehnt, daher konnte auch auf diesem Wege keine Klärung herbeigeführt werden.

Zusammenfassend wurde daher die Anfrage Ltg.-1139/A-5/236-2020 aus meiner Sicht nicht ausreichend beantwortet, woraus sich der dringende Bedarf einer Nachfrage ergibt.

Anfrage

1. Bitte führen Sie aus, wie Sie, im Rahmen Ihrer politischen Verantwortung, den Empfehlungen im Einzelnen nachkommen werden bzw. auf welcher Grundlage Sie sich für unzuständig erklären: Was sind Ihre konkreten geplanten Maßnahmen und wie sieht Ihr genauer Zeitrahmen für die einzelnen Maßnahmen aus? Welche Meilensteine setzen Sie und wie messen Sie ob die Maßnahmen wirksam sind?
Bitte um konkrete Definition von Maßnahmen, Zeitleisten und Messfaktoren wie die, an das Land Niederösterreich (inklusive Bildungsdirektion) gerichteten Empfehlungen des Rechnungshofes in den folgenden Bereichen umgesetzt werden:
 - a. Das Thema Lesen verstärkt bei der Qualitätsentwicklung berücksichtigen?
Insbesondere an den Mittelschulen?
 - b. Bereinigen der Durchführungsschwierigkeiten des Projekts
"Grundkompetenzen absichern?"
 - c. Einsetzen einer Ansprechperson für das Thema Lesen zur Gewährleistung der inhaltlichen Entwicklung, Umsetzung und effektiven Steuerung über das gesamte Land und alle Schulen?
 - d. Regelmäßige Erhebungen zu den Schulbibliotheken der niederösterreichischen Pflichtschulen?
 - e. Nutzungsmöglichkeit der Schulbibliotheken auch am Nachmittag - zum Beispiel im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung?
 - f. Information an die Schulerhalter der niederösterreichischen Pflichtschulen über die pädagogische Notwendigkeit eines Bibliotheksbestands nach der neuen Rechtschreibung?
 - g. Ausbildungslehrgang für Lesepatinnen und Lesepaten?

- h. Umfassende Evaluierung der Unterrichtsmaterialien der ARGE LESEN NÖ?
 - i. Darauf aufbauend - systematische Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität des Leseunterrichts?
 - j. Keine Genehmigung der Unterschreitung der Lehrverpflichtung für Tätigkeiten bei Vereinen, die außerhalb der öffentlichen Verwaltung stehen?
2. Welche Maßnahmen hat die Bildungsdirektion für NÖ während der Coronakrise gesetzt, damit Schüler_innen mit niedriger Lesekompetenz durch das Remote Schooling nicht noch weiter zurückfallen?
 3. Welche konkreten Maßnahmen plant(e) die Bildungsdirektion für NÖ für die Sommermonate sowie das Schuljahr 2020/21, um die Lesekompetenz der Schüler_innen zu fördern?
 4. Wie sieht Ihre hinkünftige Planung zur Anschaffung von Software zur Leseförderung aus?
 5. Wie werden Sie sicherstellen, dass es im Falle von geeigneten Schulbauvorhaben vermehrt zu einer Zusammenlegung von Schulbibliotheken mit öffentlichen Gemeindebibliotheken kommt?
 6. Von welchen Expert_innen lässt sich Ihr Büro und die Bildungsdirektion für Niederösterreich beim Thema Leseförderung beraten? Bitte um eine vollständige Aufzählung der Expert_innen bzw. der Institutionen.